

Lehren an der **DHBW Mannheim**

**Informationen für externe Lehrbeauftragte der
DHBW Mannheim**

Redaktion: Prof. Dr. R. Melzer-Ridinger

Inhalt

Lehren an der DHBW Mannheim

1. Strukturmerkmale der DHBW	4
2. Das Partnermodell als Leitbild für das Qualitätsmanagement	5
3. Neues Lernen, neues Lehren: Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung an der DHBW	5
4. Die Rolle und Bedeutung der Lehrbeauftragten	14
5. Erwartungen an externe Lehrbeauftragte	14
6. Evaluation der Lehrveranstaltungen	18
7. Motivation und Unterstützung der externen Lehrbeauftragten	18
Anhang 1	22
Anhang 2: Typen von Klausuraufgaben	24
Anhang 3: Deckblatt für Klausuren	25
Anhang 4: Hinweise zur Klausuraufsicht	26
Anhang 5: Korrektur von Klausuren	28
Anhang 6: Notendefinitionen und Notenbeschreibungen	31
Anhang 7: Punkte- und Notenskala	32
Anhang 8: Formular Studentische Evaluation der Lehrveranstaltung	34
Anhang 9: Vergütung, Administration und Organisation	35
Anhang 10: Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütungen	36

Editorial

**Prof. Dr. R. Melzer-
Ridinger**
Qualitätsbeauftragte

Kontakt:
melzer-ridinger@dhbw-
mannheim.de

Sehr geehrte Lehrbeauftragte,

die DHBW ist einzigartig in der deutschen Hochschul-landschaft. Diese Andersartigkeit basiert auf der engen Verzahnung der theoretischen und praktischen Lehrinhalte einerseits und auf der engen, institutionalisierten, partnerschaftlichen und langfristigen Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen. Unsere derzeit ca. 1.000 nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten sind eine wichtige Säule unserer Institution. Durch Ihre fachliche Expertise und Branchenkenntnisse stellen Sie sicher, dass die Lehrinhalte aktuell bleiben und an den Bedürfnissen der Praxis orientiert werden. Ihre Fach- und Persönlichkeitsautorität hat für unsere Studierenden Vorbildcharakter.

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in der Dualen Lehre ist eine ständige Herausforderung; einerseits braucht die Lehre akademische Freiheit, damit die fachliche Expertise zur Geltung kommen kann, andererseits ist ein Mindestmaß an Standards erforderlich, um die Lehrveranstaltungen inhaltlich zu koordinieren und um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und -ergebnisse sicherzustellen. Modulbeschreibungen mit Lehrinhalten und Lernzielen, Prüfungsordnungen und Standardprozesse haben die Aufgabe, gleichwertige Anforderungen und Bedingungen für die Studierenden herzustellen, ohne die persönliche akademische Freiheit der Lehrenden allzu sehr einzuschränken.

Diese Broschüre soll diejenigen, die Interesse an einem Lehrauftrag haben oder schon ausführen, mit unserer Arbeitsweise vertraut machen. Weiterführende Informationen sowie Formulare finden Sie auf der Webseite der DHBW Mannheim unter <http://www.dozent.dhbw-mannheim.de>. Insbesondere sei auf das Handbuch „Lehre“ des Zentrums für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung der DHBW (ZHP) verwiesen, in dem Sie weiterführende Konzepte und Materialien zur Hochschuldidaktik finden.

Sehr geehrte Lehrbeauftragte, wir wissen Ihren hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz zu schätzen und hoffen, dass Sie an der Arbeit mit unseren leistungsfähigen und leistungswilligen Studierenden viel Freude haben!

1. Strukturmerkmale der DHBW

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) führt das seit Jahrzehnten bewährte Erfolgsmodell des Theorie und Praxis integrierenden Dualen Studiums in der Hochschul-landschaft fort.

Das besondere Merkmal der DHBW ist die durchgehende und konsequente Verzahnung des wissenschaftlichen Studiums mit anwendungsbezogenem Lernen in der Arbeitswelt (vgl. Abb. 1). Die DHBW vermittelt damit attraktive Qualifikationen und ermöglicht umfassende Erfahrungen in der Praxis. Dies schafft die Voraussetzung für eine frühzeitige Übernahme herausfordernder Aufgaben und eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung.

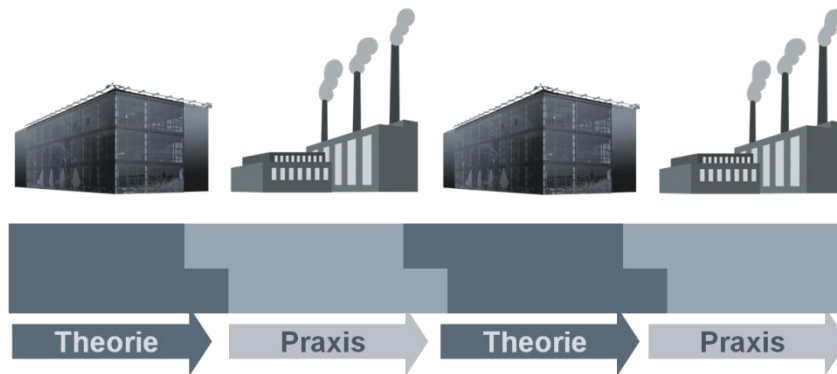


Abb. 1: Das Duale Studium an der DHBW

An der DHBW sind die beteiligten Unternehmen gleichberechtigte **Mitglieder** der Hochschule.

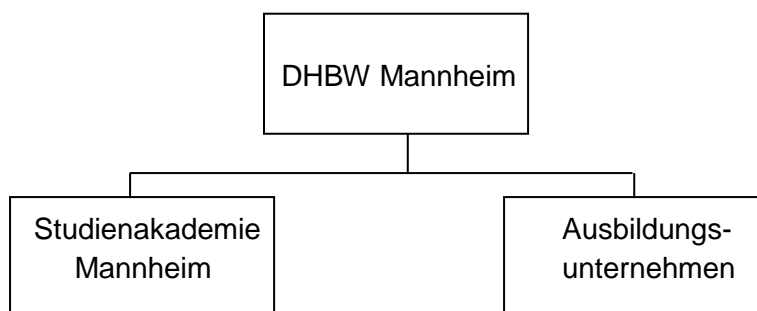


Abb. 2: Aufbau der DHBW

Die Auswahl der Studierenden durch die Dualen Partner stellt sicher, dass an der DHBW vorrangig zielorientierte Abiturienten studieren, die eine hohe Affinität zu einem praxisorientierten Studium besitzen.

2. Das Partnermodell als Leitbild für das Qualitätsmanagement

Seit der Gründung der (früheren) Berufsakademie im Jahre 1974 werden die Ausbildungsunternehmen als **Partner** der Studienakademie betrachtet. Das Partnerprinzip mit den Ausbildungsbetrieben ist in den dual besetzten Gremien institutionalisiert und wird aktiv gelebt, indem gegenseitig Erwartungen formuliert und erfüllt werden.

Im Partnermodell werden auch die **Studierenden als (Junior-)Partner** verstanden. Studierende erwarten von der Institution DHBW neben dem erfolgreichen Abschluss des Studiums, dass sie während des Studiums ihre Potenziale erkennen und entwickeln, dass sie berufliche Handlungskompetenz erlangen und nachhaltig im Beruf erfolgreich sind. Studierende werden im Partnermodell vom Objekt zum **Subjekt** und erfahren dadurch eine Aufwertung gepaart mit erhöhten Anforderungen an ihre **Selbstverantwortung**. Als Partner wird ihnen abverlangt, dass sie nicht nur ihre persönlichen und kurzfristigen Ziele verfolgen, sondern als reife Persönlichkeiten ihre Ausbildung aktiv gestalten. Für ihren Studien- und Lernerfolg sind nunmehr die Studierenden selbst verantwortlich. Die Lehrbeauftragten, die Ausbildungsbeauftragten in den Unternehmen und die Professoren nehmen die Rolle des Lernbegleiters und Coachs ein.

3. Neues Lernen, neues Lehren: Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung an der DHBW

Ruth Melzer-Ridinger

1.1. DHBW zwischen Wissen und Kompetenz

Das DHBW-Leitbild formuliert den Anspruch, **beruflich handlungskompetente** Absolventen zu entlassen. Im Leitbild werden die Absolventen als Persönlichkeiten beschrieben, die sich auszeichnen durch „fundiertes fachliches Wissen, Verständnis für übergreifende Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen. Sie lösen Probleme im beruflichen Umfeld methodensicher und zielgerichtet und handeln dabei teamorientiert. Sie haben gelernt, sich schnell in neuen Situationen zurechtzufinden und sich in neue Aufgaben, Teams und Kulturen zu integrieren. Sie überzeugen als selbständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten mit kritischer Urteilsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft“. In diesem Leitbild bringt die DHBW ihr Selbstverständnis ihres Bildungsauftrags zum Ausdruck: Dieses Bildungsverständnis umfasst mehr als Ausbildung im engeren Sinne, die primär auf Vermittlung einzelner, praktisch nützlicher Fertigkeiten gerichtet ist. Bildung in einem ganzheitlichen Verständnis versteht sich dagegen als Förderung und Entwicklung von Persönlichkeiten und Werten. Die DHBW möchte nicht nur fachlich und methodisch kompetente Absolventen entlassen, sondern generalistisch qualifizierte Persönlichkeiten, die sich durch Leistungsbereitschaft, kritisches Denken und reflektiertes Handeln auszeichnen; Mitarbeiter, die bereit und in der Lage sind, komplexe Probleme zu lösen, schwierige Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Um ihre Studie-

renden dementsprechend zu rüsten, muss die DHBW über die Vermittlung von **Wissen** und **Qualifikation** hinaus auch den Erwerb von **Handlungskompetenz** im Laufe des Dualen Studiums integrieren.

3.2. Leitbild berufliche Handlungskompetenz

Die Studierenden sollen an der DHBW demnach nicht nur abstraktes und allgemeines **Wissen** über BWL, Technik oder Informatik erwerben. Das Duale Studium hat darüber hinaus den Vorzug, dass die Studierenden auch die Produkte und Dienstleistungen, die Prozesse, branchentypischen Rahmenbedingungen, Wettbewerber und viele Mitarbeiter des Ausbildungspartners kennenlernen. Der regelmäßige Wechsel zwischen den Lernorten Studienakademie und Ausbildungsunternehmen unterstützt die Studierenden dabei, Praxis und Theorie abzugleichen sowie theoretische Fachinhalte zu reflektieren und zu vertiefen. Das Fachwissen wird dadurch verankert und damit nachhaltiger, es kann auch außerhalb der spezifischen Lernsituation angewendet werden. Ziel des Studiums ist es also auch, dass die Studierenden die **Qualifikation** erwerben, selbständig verantwortliche Tätigkeiten ohne lange Einarbeitungszeit übernehmen zu können.

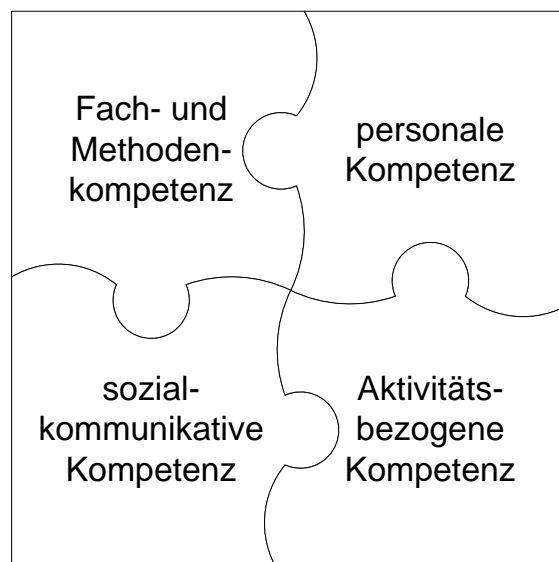


Abb. 3: Kompetenzmodell

Handlungskompetenzen, das zusätzliche Studienziel im DHBW Leitbild, sind zu verstehen als Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen, die sich ein Mensch aneignet und die ihn zum Handeln in praktischen Lebenssituationen befähigen. Sie sind die Dispositionen für ein stabiles, regelmäßiges Handeln in bestimmten Situationstypen. Als solche befähigen sie zu mehr als lediglich einstudierten Verhaltensweisen in eng abgegrenzten Situationskontexten (vgl. Euler S. 259). Kompetenzen sind Selbstorganisationsfähigkeiten. Sie sind die individuellen Voraussetzungen, sich in konkreten Situationen an veränderte Bedingungen anzupassen, eigene Verhaltensstrategien zu ändern und erfolgreich umzusetzen. Damit sind Kompetenzen deutlich von *Fachwissen* abzugrenzen. In allen Organisationen spielen Kompetenzen eine zunehmende Rolle. Der exzellente Spezialist, dem die Offenheit für andere Sichtweisen fehlt, ist immer weniger gefragt. Das Beherrschen der fachlichen und methodischen Voraus-

setzungen für die Arbeit nimmt in der Bedeutung nicht ab, wird aber als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der beruflich handlungskompetente Mitarbeiter (vgl. Abb. 3) verfügt über Fach- und Methodenkompetenz, d.h. über das Fachwissen, das zur Bewältigung der Anforderungen einer zugewiesenen betrieblichen Tätigkeit notwendig ist. Dazu gehört neben dem „Was ist zu tun“ zunehmend auch das Wissen darüber, „wie etwas gemacht werden muss“ und „was dabei best practices sind“ (Methodenwissen). Neben dem theoretischen Fachwissen umfasst **Fachkompetenz** aber auch Produkt-, Kunden-, Prozess-, Markt- und Wettbewerberwissen. Darüber hinaus zeichnet sich der beruflich handlungskompetente Mitarbeiter durch Einsatzbereitschaft, schöpferische Fähigkeit und Zuverlässigkeit (personale Kompetenzen) aus, durch Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Pflichtgefühl (sozial-kommunikative Kompetenz) sowie durch Entscheidungsfähigkeit, Mobilität und Initiative (aktivitätsbezogene Kompetenz) (vgl. Heyse/Erpenbeck).

3.3. Umsetzung des Leitbilds in der Lehre

Das Leitbild dieser beruflichen Handlungskompetenz (oder auch Employability) dient innerhalb der DHBW als Zielorientierung für Professoren, Lehrbeauftragte, für Ausbildungspartner und Studierende. Nach außen positioniert es die DHBW in der Hochschullandschaft. Das Leitbild wird jedoch nur dann gelebt, wenn es in den Curricula, Prüfungsordnungen und Praxisphasen umgesetzt wird und wenn die hochschuldidaktischen Methoden auf dieses Leitbild abgestimmt werden. Das Qualitätsmanagement der DHBW muss daher das abstrakte und komplexe Konstrukt der Employability in messbare Lehr- und Lernziele auflösen und die dabei auftretenden Konflikte handhaben. Das Leitbild Employability muss die Gestaltung der Lehrveranstaltungen an der Studienakademie, aber auch die Gestaltung der Praxisphasen bei den Ausbildungspartnern prägen. Insbesondere stellt sich die Frage, mit welchen hochschuldidaktischen Methoden die geforderten Kompetenzen vermittelt werden können und an welchem der beiden Lernorte (Studienakademie oder Dualer Partner) sie jeweils primär vermittelt oder erworben werden können.

3.4. Kompetenzen entwickeln und lehren

Wissen kann vermittelt und Verhalten direkt trainiert werden. Kompetenz dagegen wird durch Erfahrung gebildet und die Erfahrung muss von Emotionen begleitet sein. Wissensvermittlung oder Verhaltensdarstellungen ohne Erfahrungsbezug führen nicht zum Kompetenzerwerb, weil die für Kompetenzen wichtigen psychologischen Faktoren Werte und Wille nicht direkt trainiert werden können. Kompetenzen sind komplexe Erfahrungen und Handlungsantriebe, die auf angeeigneten Regeln, Werten, und Normen beruhen. Diese werden jedoch für den Einzelnen erst handlungsrelevant, wenn sie in Form von Emotionen und Motivationen verinnerlicht wurden. Kompetenzen kann man demnach nicht „lernen“ im Sinne von sich „aneignen“ und nur in Grenzen trainieren (vgl. Heyse/Erpenbeck). Kompetente Personen verfügen über das individuelle Wollen und das persönliche Können: das Wollen umfasst das, was Menschen als erstrebenswert erachten, das persönliche Können umfasst Erfahrungen, Fertigkeiten und Wissensbestände. Die Wollens- und Könnens-Aspekte werden in der Praxis häufig in „Kopf“, „Herz“ und „Hand“ übersetzt. Um Kompetenzen zu entwickeln, sind emotio-

nale Erfahrungen („Wollen“; „Herz“), kognitive („Kopf“, „Können“) und instrumentelle Faktoren („Hand“, Fertigkeiten, Qualifikationen) nötig (Steinweg S. 167). Ein kompetenter Mitarbeiter verfügt nicht unbedingt über besseres Wissen oder bessere Fähigkeiten, er weiß sie allerdings besser anzuwenden (Steinweg S. 167f). Eine Kompetenz kann also nicht per se gelehrt bzw. erlernt werden, sie kann aber **indirekt erworben** werden, indem zunächst das korrespondierende Verhaltensrepertoire, also Verhaltensweisen sowie entsprechendes Wissen, erlernt werden.

Während Wissen im engeren Sinne durch Lehrprozesse an der Hochschule vermittelt werden kann, gilt dies für Kompetenzen also nur begrenzt. Die Forschungsergebnisse legen nahe (vgl. Lang-von Wins), dass Kompetenzentwicklung in erster Linie im Prozess der Arbeit erfolgt und dabei insbesondere in der Auseinandersetzung mit neuen komplexen Anforderungen und im sozialen Umfeld, d.h. durch Kontakte und Anregungen, die von anderen Personen ausgehen.

Ein Erfolgsfaktor der Kompetenzentwicklung ist die **emotionale Labilisierung**: Eine Problemsituation, in der man handeln muss, die aber nicht routinemäßig aufgrund bereits vorhandenen Wissens zu bewältigen ist, verursacht Stress, emotionale Spannungen. Gelingt es in dieser Situation erfolgreich zu handeln, wird die nun (positiv) emotional verankerte Bewertung zusammen mit der Erinnerung an die Handlungssituation und Handlung abgespeichert und steht in einer ähnlichen Situation zur Verfügung (vgl. Heyse/Erpenbeck). Eine solche Erfolgserfahrung ist geeignet, das mentale Modell der Studierenden zu verändern. Mentale Modelle sind Überzeugungen bzw. tief verwurzelte Annahmen über Zusammenhänge in der Welt und Verallgemeinerungen, die beim Menschen so stark verwurzelt sind, dass sie als selbstverständlich erachtet werden. Sie funktionieren als kognitive Landkarte, d.h. sie geben Orientierung und leiten das Handeln. Synonym kann auch von Haltung, Einstellungen, Glaubenssätzen, Konzepten, Denkweisen gesprochen werden (vgl. Steinweg). Die Lernerfahrungen müssen dergestalt sein, dass durch sie mentale Modelle in Frage gestellt und verändert werden können. So würde zum Beispiel das mentale Modell „Ich kann in Konfliktsituationen meinen Standpunkt nicht vertreten“ labilisiert und schließlich widerlegt, wenn sich der Studierende (begleitet und unterstützt von den Dualen Partnern) erfolgreich mit einer beruflichen Konfliktsituation auseinandersetzt, die Erfolgsfaktoren reflektiert und Konsequenzen für seine Verhaltensstrategien in zukünftigen Fällen zieht. Die emotional verankerte Erfahrung ermöglicht somit das Entwickeln und Ausbauen seiner Handlungskompetenz bei Konflikten.

3.5. Konsequenzen für die Duale Lehre

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen für die Duale Lehre:

1. Kompetenzen werden auf Basis von Wissen und Qualifikation erworben. Wissen und Qualifikation sind also notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für die Kompetenzentwicklung.
2. Kompetenzentwickler, also das Ausbildungsunternehmen und die Studienakademie können keine Kompetenzen auf die Studierenden übertragen. Kompetenzentwickler

können nur **Situationen schaffen**, dies es den Studierenden ermöglichen die eigenen Kompetenzen zu entwickeln.

3. Kompetenzentwickler haben im Kompetenzentwicklungsprozess der Studierenden die Rolle des Coachs.
4. Kompetenzfördernde Situationen (vgl. Abb. 4) bieten die Gelegenheit zu Eigenverantwortung, emotionaler Spannung und Teamerfahrung. Standardisierte und formalisierte Abläufe, Routine und Fremdbestimmung bieten kaum günstige Bedingungen für die Kompetenzentwicklung. Vielmehr zeichnen sich kompetenzfördernde Situationen durch Offenheit und Entscheidungsspielräume aus. Ihre Kompetenzen sind den Menschen im Alltag vielfach nicht bewusst. Gelegenheiten, bei denen man versuchen muss, mit neuartigen oder schwierigen Situationen zurecht zu kommen, tragen dazu bei, bewusst zu machen, was man kann und was man nicht kann. Neuartige und komplexe Aufgaben bieten daher die Gelegenheit, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, zu reflektieren und an ihnen zu arbeiten.

Merkmale kompetenzfördernder Situationen



Abb. 4: kompetenzfördernde Situationen

Kompetenzfördernde Situationen sind durch das Konzept des Dualen Studiums zum Teil bereits geschaffen:

- Das Duale Konzept sieht den regelmäßigen Wechsel der Lernorte Studienakademie und betriebliche Praxis vor. In den Praxisphasen erwerben die Studierenden Produkt- und Branchenkenntnisse, lernen Strukturen, Persönlichkeiten und die Arbeitskultur des Unternehmens kennen. Im Curriculum der Dualen Hochschule sind nicht nur die Kompetenzziele für Vorlesungen formuliert. Auch die Praxisphasen sollen so gestaltet werden, dass die Studierenden die wichtigsten Abteilungen durchlaufen. Die Absolventen verfügen daher über ein **Prozessverständnis**, das mit herkömmlichen Praktika, die nach Verfügbarkeit und fachlicher Spezialisierung ausgewählt wurden, nicht erzielbar ist.

- Während des Dualen Studiums wechselt der Studierende regelmäßig die Rolle als Student und als Mitarbeiter des Ausbildungsunternehmens. Er ist dabei unterschiedlichen Vorgesetzten und Führungskulturen sowie Kollegen und Formen der Zusammenarbeit ausgesetzt. Er entwickelt dabei eine persönliche **Verhaltenskompetenz** und **Verhaltensflexibilität**, die wesentlich die persönliche Reife fördert. Die personale Kompetenz wird gefördert, wenn die Studierenden einer regelmäßigen Mitarbeiterbeurteilung und persönlichen Zielvereinbarungen unterworfen werden, die bei gewöhnlichen Praktikanten nicht üblich ist.
- Das formelle Lernen in Bildungseinrichtungen ist eher verhaltens- als ergebnisorientiert. Der Studierende wird für die Bereitschaft und Fähigkeit belohnt, sich vorgegebene Inhalte anzueignen und wiederzugeben. Nicht-formelles Lernen am Arbeitsplatz verlangt dem Auszubildenden ein weit höheres Maß an **Eigenverantwortung** und **Selbstkompetenz** ab.
- Der Ablauf- und **Reflexionsbericht** soll die Studierenden anregen, ihre Praxiserfahrungen mit den Theorieinhalten abzugleichen. Hierzu sollen sie darstellen, welche Inhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen sie bei der Lösung betrieblicher Aufgaben brauchen. Sie können zudem ihre betrieblichen Tätigkeiten und Projekte in ein Geschäftsprozessmodell oder in einen Product-Life-Cycle einordnen.
- Ein besonders hohes Potenzial für die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen weisen die **Projekt-, Studien- und Bachelorarbeiten** auf. Sie sollen sicherstellen, dass die Praxis mit der Theorie abgeglichen wird. Die Verzahnung der Praxis mit der Theorie zeigt, inwieweit wissenschaftliche Theorien hilfreiche Werkzeuge zur Erklärung und Gestaltung von Praxis darstellen. Andererseits zeigen sie aber auch auf, welche Antworten die Theorie noch nicht geben kann. Studierende machen die Erfahrung, dass Theorie hilft die vorgefundene Praxis zu verstehen und eine systematische Problemanalyse durchzuführen, und dass unbeantwortete Fragestellungen aus der Praxis die Weiter- oder Neuentwicklung theoretischer Konzepte bedingt. Auf diese Weise werden die Studierenden zu Reflexionen darüber angeregt, wie in der Praxis gedacht und gehandelt wird. Die Verzahnung und Reflexion hilft die theoretischen Fachinhalte zu vertiefen. Die Studierenden erleben Fachinhalte jeweils zweimal, in der Theorie und in der Praxis. Das **Fachwissen** ist **verankert** und damit **nachhaltiger**, es kann auch außerhalb einer einmaligen Lernsituation **angewendet** werden.

3.6. Rolle der Ausbildungspartner bei der Gestaltung kompetenzfördernder Situationen

Darüber hinaus haben die **Ausbildungspartner** bei der Gestaltung kompetenzfördernder Situationen eine besonders wichtige Rolle als Auftraggeber der Projekt- und Bachelorarbeiten: die Arbeiten sollten eine **fordernde Problemstellung** haben, die dem Studierenden abverlangt, sich theoretisch in ein - gegebenenfalls für ihn neues Thema – einzuarbeiten. Die Aufgabe sollte eine systematische Bestandsaufnahme und Problemanalyse umfassen, die Symptome von Ursachen unterscheidet und wesentliche Problemursachen identifiziert. Die aktuelle Praxis sollte mit den in der Theorie dargestellten Konzepten verglichen werden oder in theoretische Konzepte eingeordnet werden, um den Nutzen von Theorie für die Praxis zu

erfahren, aber auch um die Grenzen der Theorie zu erleben. Eine fordernde Problemstellung umfasst darüber hinaus die Erwartung, dass die Untersuchung auf der Grundlage theoretischer Modelle und eigener Überlegungen einen Lösungsvorschlag entwickelt und begründet. Eine wesentliche Herausforderung kann darin bestehen, **ein schwach strukturiertes Problem** vorzugeben, bei dem Symptome und Ursachen unterschieden werden müssen, bei dem Ursache-Wirkungsketten offengelegt werden müssen, kreativ Lösungsmöglichkeiten gefunden werden müssen und einer systematischen Beurteilung unterzogen werden müssen. Je komplexer und unstrukturierter die Aufgabe und je eigenständiger die Untersuchung durchgeführt wird, umso größer ist die emotionale Spannung, aber auch die positive Erfahrung, eine komplexe Aufgabe eigenständig gelöst zu haben. Je größer die Bedeutung des Projekts für die auftraggebende Abteilung, umso größer die Motivation der Studierenden. Wie oben beschrieben sind dies entscheidende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb.

Die Einbindung des Studierenden in ein Analyse- oder Entscheidungsteam lässt ihn zusätzlich die Abhängigkeit von der Leistung der übrigen Teammitglieder erleben, aber auch die positiven Effekte einer guten Zusammenarbeit. Die Teamerfahrung gibt ihm Gelegenheit, die eigene Konfliktlösungsfähigkeit und Dialogfähigkeit zu reflektieren, aber auch die der übrigen Teammitglieder. Schließlich bietet eine fordernde Projekt- oder Bachelorarbeit dem Studierenden die Möglichkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen, wenn er eine klare Problemstellung formuliert, die Untersuchung abgrenzt, seinen Daten- und Informationsbedarf feststellt, eigeninitiativ die Ansprechpartner findet und Vor- und Nachteile von Lösungsalternativen gegenüberstellt.

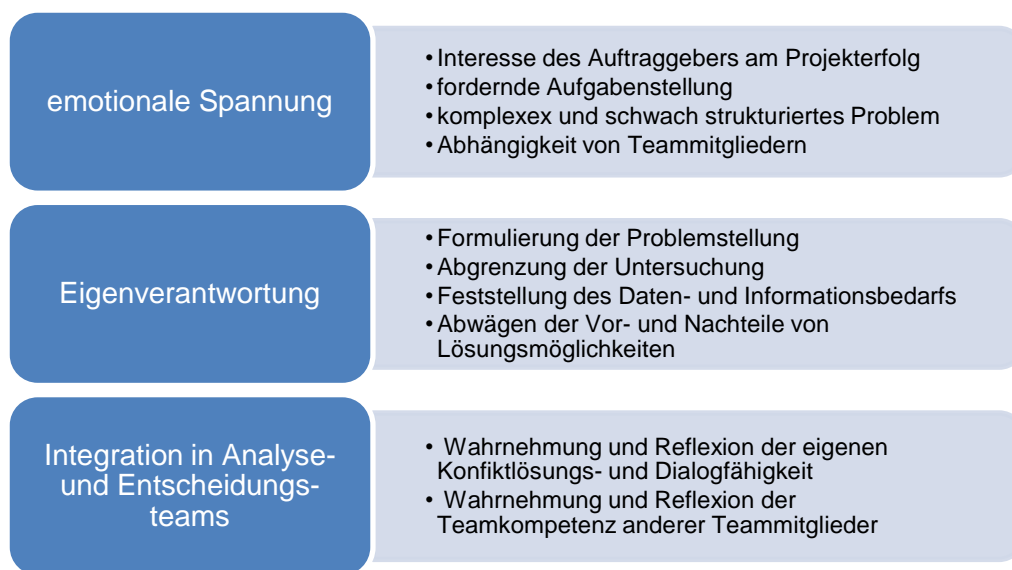


Abb. 5: Kompetenzfördernde Projekt- und Bachelorarbeiten

3.7. Kompetenzorientierte Lehrveranstaltungen an der Studienakademie

Auch die Gestaltung der Lehrveranstaltungen an der Studienakademie bildet einen weiteren Baustein, welcher die Kompetenzentwicklung der Studierenden unterstützen kann:

Die Qualität eines kompetenzorientierten Studiums wird wesentlich bestimmt von dem „richtigen“ Verhältnis aus **Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung**. Die Begriffspaare „denkende Praktiker“ und „spezialisierte Generalisten“ kennzeichnen den Konflikt, der bei der Gestaltung der theoretischen Lehrveranstaltungen und der Gestaltung der Praxisphasen zu handhaben ist.

Das Verhältnis der Wissenschaftlichkeit zur Praxisorientierung entspricht dem Verhältnis von Generalisten zu Spezialisten. „Spezialisten sind ja bekanntlich Leute, die von immer weniger Wissen immer mehr wissen, bis sie alles über nichts wissen. Bei den Generalisten ist es genau umgekehrt: Ihnen wird nachgesagt, dass sie vieles ein bisschen kennen und schließlich nichts über alles wissen“ (Grußwort Johannes Rau zum Kongress der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft "Qualität im Bildungswesen" 2003). Während die Generalisten, die dem Humboldt'schen Bildungsideal entsprechend breit ausgebildet sind, besser geeignet sind, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, zeichnet sich der Spezialist, der stärker auf bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder ausgerichtet ist, durch eine schnellere Einsatzfähigkeit nach dem Examen aus. Das DHBW Leitbild des **spezialisierungsfähigen Generalisten** setzt in der Lehre dagegen auf ein breites Tablett des Wissens, das exemplarische „Tiefenbohrungen“ vornimmt. Derartige Vertiefungen sind in der Prüfungsordnung in Form der Projekt-, Studien- und Bachelorarbeiten zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus bietet das Curriculum die Möglichkeit, Klausuren durch Seminararbeiten zu ergänzen oder zu ersetzen. Melzer-Ridinger und Ling berichten in ihrem Beitrag „Forschendes Lernen, lernendes Forschen“ über ein innovatives Projekt, Praxis und Forschung zu verbinden.

Bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen an der Studienakademie werden die Professoren und Lehrbeauftragten der DHBW täglich mit dem (scheinbaren) Dilemma zwischen Theorie und Praxiskonfrontiert. Studierende und Duale Partner fordern eine „praxisorientierte Lehrveranstaltung“. Dabei kann die Praxisorientierung einer theoretischen Lehrveranstaltung sehr Unterschiedliches bedeuten, nämlich

- das Verstehen der bestehenden Praxis,
- die kritische Reflexion der bestehenden Praxis,
- die Weiterentwicklung der bestehenden Praxis (Euler S. 262).

Bei näherer Betrachtung ist jedoch erkennbar, dass eine Praxisorientierung ohne Theorie nicht möglich ist: Schon bei der Beschreibung der bestehenden Praxis gilt, dass der Betrachter nur sieht, was er weiß. Für die kritische Reflexion und die Weiterentwicklung der bestehenden Praxis werden Erfolgsmaßstäbe und einen Sollzustand, dem die Praxis gegenübergestellt werden kann, benötigt. Theorie hilft Experimente und „Versuch und Irrtum“ durch begründete Erwartungen über Folgen zu ersetzen. Sie erweitert das Handlungsfeld des Entscheidungsträgers in praktischen Situationen. Leitbild der praxisorientierten Lehre ist demnach nicht die Vermittlung und Ausrichtung der Lehre auf eine schlicht als gegeben akzeptierte Praxis, sondern Verstehen, kritische Reflexion und konstruktive Weiterentwicklung der Praxis. Lehrbeauftragte und Professoren haben die Aufgabe, in ihren Lehr-

„Gesucht ist der spezialisierte Generalist“.

veranstaltungen den Nutzen der Theorie für die Praxis zu erläutern und den Transfer der theoretischen Inhalte durch geeignete Fallstudien zu erleichtern.

Das neue hochschuldidaktische Konzept des **problembasierten Lernens** scheint für die Kompetenzentwicklung besonders vielversprechend zu sein. Beim problembasierten Lernen arbeiten die Studierenden in etwa zehn- bis zwölköpfigen Gruppen und mit Unterstützung durch einen Tutor an Problemstellung, welche als Kontext für das Erlernen neuer Inhalte und Methoden dienen. Durch die Problemanalyse und -lösung wird neues Wissen erlernt und verankert, Problemlösungstechniken werden erprobt. Das wohl charakteristischste Unterscheidungsmerkmal von problembasiertem Lernen zu anderen Lernmethoden ist dabei, dass die Studierenden mit den Problemstellungen konfrontiert werden, bevor ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen um sie zu lösen. Im Gegensatz dazu werden Probleme in anderen Lernformen meist erst nach der Vermittlung von entsprechenden Inhalten in Vorlesungen oder durch Eigenlektüre angegangen.

Die Rolle des Tutors beim problembasierten Lernen ist dementsprechend die eines Coachs, der die Gruppe von Studierenden bei der produktiven Zusammenarbeit und der Identifikation von für die Lösung des Problems notwendigen Informationen oder Ressourcen unterstützt. Das erste Zwischenergebnis im problembasierten Lernprozess ist die Formulierung von Lernfragen, mit denen das Wissen abgesteckt wird, das benötigt wird, um die Vorgänge, die den Problemursachen zugrundeliegenden, zu erklären. Nach der Gruppensitzung bearbeiten die Studierenden diese Fragestellungen durch eigenständige Nachforschungen unter Zuhilfenahme einer Vielfalt von Quellen. Für diese Phase **selbständigen Lernens** wird ausreichend Zeit eingeräumt.

Im Fortlauf des problembasierten Lernprozesses berichten die Studierenden beim nächsten Gruppentreffen von ihren Lernergebnissen. Dabei sollen sie in einem ersten Schritt das neu erworbene Wissen mit dem vorliegenden Problem in Bezug setzen. Im zweiten Schritt soll das anhand der konkreten Problemlösung erworbene Wissen dann auf eine allgemeinere Verständnisebene gebracht werden, um auch einen Transfer der erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere und neue Problemfelder zu ermöglichen. Somit führt das Durchlaufen des problembasierten Lernprozesses zu der Behandlung einer neuen Problemstellung und die Studierenden beginnen einen weiteren Zyklus.

3.8. Ausblick

Employability ist Ziel und Lohn eines fordernden Weges, ob über innovative Lern- und Forschungsformen an der DHBW oder durch Kompetenzfördernde Situationen beim Dualen Partner. Der Entwicklungsprozess zu einem beruflich handlungskompetenten Absolventen erscheint vielen Studierenden wie eine extreme Bergtour. Der Weg zum Gipfel ist beschwerlich und oft ist das Gipfelkreuz im Nebel versteckt. Die Ausbildungsverantwortlichen in den Partnerunternehmen sowie die Lehrenden an der Studienakademie können hierbei die Rolle des Bergführers wahrnehmen und die Studierenden auf ihrem anstrengenden und häufig frustrierenden Weg begleiten. In ihrer Rolle als Wegbegleiter können sie die Wegstrecke erklären, die Studierenden ermutigen und Meilensteine aufzeigen – wandern müssen die Studierenden jedoch selbst.

Literatur:

Euler, D.: Forschendes Lernen. In: Spoun, S., Wunderlich, W. (Hrsg.): Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute. Frankfurt 2005, S. 253 – 271.

Heyse, V., Erpenbeck, J.: Kompetenztraining. Informations- und Trainingsprogramme. 2. Aufl. Stuttgart 2009

Lang-von-Wins, von Rosenstiel, L.: Kompetenzentwicklung in der Universität. In: Spoun, S., Wunderlich, W. (Hrsg.): Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute. Frankfurt 2005, S. 297- 314.

Steinweg, S. Systematisches Talentmanagement. Kompetenzen strategisch einsetzen. Stuttgart 2009.

Thommen, J.-P., Peterhoff, D.: Instrumente der Persönlichkeitsentwicklung. In: Spoun, S., Wunderlich, W. (Hrsg.): Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute. Frankfurt 2005, S. 315-334

4. Die Rolle und Bedeutung der Lehrbeauftragten

Die etwa 1.000 externen Lehrbeauftragten aus der Praxis und anderen Hochschulen haben an der DHBW Mannheim einen Anteil an der Lehre von mehr als 50 %. Durch den hohen Anteil an qualifizierten Lehrbeauftragten aus verschiedenen Branchen und Arbeitsfeldern finden aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt in besonderem Maße Eingang in das Studium. Die Studienakademie ist sich der Bedeutung der externen Lehrbeauftragten für die Qualität in der Lehre bewusst und nimmt Lehrbeauftragte nicht als Auftragnehmer, sondern als gleichberechtigte Partner wahr. Wir wissen, dass Ihre Bereitschaft eine Lehrveranstaltung zu übernehmen und Zeit in die Vorbereitung und Aktualisierung der Lehrveranstaltung zu investieren, nicht nur mit einem Honorar abgegolten werden kann. Wir betrachten unsere Zusammenarbeit daher als Partnerschaft „auf Augenhöhe“, in der gegenseitig Erwartungen formuliert und erfüllt werden, um die Partnerschaft am Leben zu halten.

Die Übernahme eines Lehrauftrags an der DHBW Mannheim ist eine persönliche und fachliche Herausforderung. Die Freude an der Arbeit mit leistungsfähigen und -willigen Studierenden belohnt neben dem Honorar für die investierte Mühe und Zeit.

5. Erwartungen an externe Lehrbeauftragte

Aus dem Ziel, Absolventen berufliche Handlungskompetenz zu verleihen, ergeben sich Erwartungen an die Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und an die Person des Lehrbeauftragten (vgl. Abb. 6). Lehrbeauftragte ihrerseits haben ebenfalls Erwartungen an die Studienakademie und die Person des Studiengangsleiters (vgl. Abb. 7). Das Partnermodell verlangt, dass diese gegenseitigen Erwartungen und eventuelle Konflikte sensibel wahrgenommen werden.

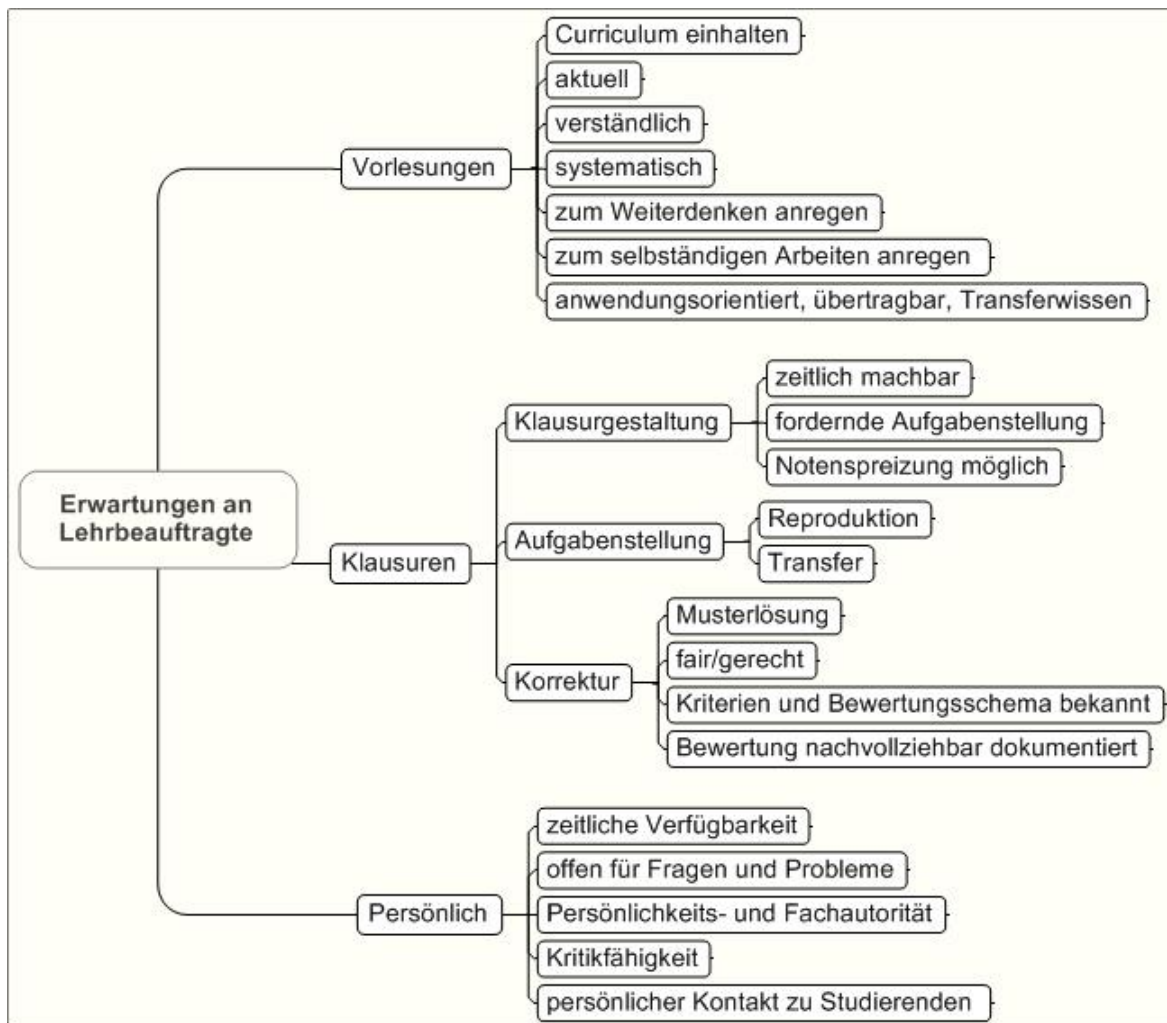


Abb. 6: Erwartungen an externe Lehrbeauftragte

5.1. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sollen die Lernziele des Curriculums verfolgen, aktuell und anwendungsorientiert sein. Die Inhalte sollten verständlich und systematisch dargestellt werden und die Veranstaltung soll so gestaltet werden, dass die Studierenden zum selbständigen Arbeiten und zum Weiterdenken angeregt werden.

Um bei den Studierenden die von der Dualen Hochschule als wichtig erachteten Kompetenzen im Laufe des Studiums systematisch zu entwickeln, sind die Lehrbeauftragten insbesondere dazu aufgefordert (näheres finden Sie in **Anhang 1** Orientierungskriterien für die Lehre – Auszug aus dem Qualitätsmanagementhandbuch der DHBW):

- die Gewichtung und Weiterführung einzelner Aspekte abhängig vom **Wissensstand** und dem Interessenprofil der Studierenden zu gestalten,
- durch eine ständige **Aktualisierung** und Fortschreibung der Studieninhalte dafür Sorge zu tragen, dass aktuelle Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis in die Lehre Eingang finden,

- durch Integration von aktuellen Praxisbeispielen (dies kann beispielsweise durch Verweis auf Zeitungsartikel geschehen) den **Praxisbezug** der Theorieinhalte aufzuzeigen und den Transfer der Theorie in die Praxis zu erleichtern,
- durch geeignete **Methodenwahl** für die vielfältigen Einzelprobleme der Praxis eine wissenschaftliche Fundierung und einen theoretischen Bezugsrahmen zu schaffen,
- eine **Lernkultur** zu schaffen, die nicht voraussetzt, dass zu jeder Frage eine eindeutige Antwort gefunden werden kann, sondern die dazu beiträgt, die Problemstellungen konstruktiv zu diskutieren,
- mittels verschiedener **Lehr- und Lernformen** die Studierenden zum selbständigen Arbeiten anzuleiten.

Inhalte und **Kompetenzziele** für die Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen der Studiengänge beschrieben (diese finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads – Lehrbeauftragte – Vorlesungen und Klausuren).

Erstellen Sie bitte für Ihre Lehrveranstaltung eine **Gliederung**. Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Handreichungen an die Studierenden zu erreichen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Formatvorlage verwenden würden, die wir auf unserer Homepage unter Downloads – Lehrbeauftragte – Vorlesungen und Klausuren – Gliederung abgelegt haben. Die Studierenden sollen selbständig **Literaturarbeit** betreiben. Ergänzen Sie bitte Ihre Gliederung um ein Literaturverzeichnis und geben Sie bitte ein von Ihnen gewähltes Lehrbuch an, das die Studierenden als Pflichtlektüre durcharbeiten sollen (Empfehlungen finden Sie in den Modulbeschreibungen).

Die Ausgabe eines vollständigen **Skripts** fördert hingegen übermäßiges und ausschließliches Auswendiglernen und verhindert die gewünschte Literaturarbeit.

Um eine angemessene Arbeitsatmosphäre in den Lehrveranstaltungen zu schaffen, kann es hilfreich sein, mit den Studierenden über einen **Verhaltenskodex** zu sprechen. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Erwartungen an Pünktlichkeit, Vorbereitung, Mitarbeit und die Vermeidung von Störungen zu formulieren. Die Studierenden haben Präsenzplicht in den Lehrveranstaltungen. Die Verwendung von Laptops in der Lehrveranstaltung lenkt Studierende teilweise von den Lehrveranstaltungsinhalten ab. Sie können den Einsatz von Laptops einschränken oder verbieten. Eine vorherige Absprache mit Ihrem Studiengangsleiter ist in diesem Falle sinnvoll.

5.2. Prüfungen

Die Übernahme eines Lehrauftrags umfasst in aller Regel auch, dass der Lehrstoff durch eine Prüfung geprüft wird, die von Ihnen gestellt, beaufsichtigt und innerhalb von etwa 6 Wochen korrigiert werden muss.

Die Studiengangsleitung teilt Ihnen zu Beginn der Lehrveranstaltung mit, welche Prüfungsleistung von den Studierenden zu erbringen ist und legt die Bearbeitungszeit der Klausuren fest.

Prüfungen sollen so gestaltet werden, dass sie zeitlich machbar sind, die Studierenden fordern und eine Notenspreizung ermöglichen. Die Aufgabenstellung sollte neben Reproduktion von Wissen auch die Fähigkeit prüfen, Wissen in neuen Problemstellungen anzuwenden (Transfer). Prüfungsaufgaben sollten für die Studierenden neu sein und nicht bereits in der Lehrveranstaltung besprochen werden. In **Anhang 2** finden Sie Beispiele für verschiedene Typen von Klausuren.

Verwenden Sie bitte das Standard-Deckblatt für Ihre Klausur (vgl. **Anhang 3** und Download – Lehrbeauftragte – Vorlesungen und Klausuren). Senden Sie Ihre Klausur bitte rechtzeitig (bedenken Sie bitte mögliche Abwesenheitszeiten wegen Urlaub etc.) per Mail oder per Post an das zuständige Sekretariat. Dort werden die Klausuren kopiert und hinterlegt. Die Übernahme der Lehrveranstaltung umfasst auch die Klausuraufsicht. Beachten Sie bitte die in **Anhang 4** formulierten Hinweise zur Klausuraufsicht.

Die **Korrektur** der Klausur sollte für die Einsicht nehmenden Studierenden nachvollziehbar und gerecht sein. Dies wird durch eine Musterlösung und transparente Beurteilungskriterien und Bewertungen (Korrekturzeichen) erreicht. In **Anhang 5** finden Sie Orientierungskriterien für eine Korrektur von Prüfungen und eine Liste gängiger Korrekturzeichen.

Die **Prüfungsergebnisse** sollen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Studenten widerspiegeln. Ergebnisse, die das Notenspektrum nicht ausschöpfen, sondern alle Prüfungsteilnehmer mit ähnlichen Noten auszeichnen (z. B. nur Noten zwischen 2,0 und 2,5), erfüllen nicht den Zweck, die Befähigung des Studenten festzustellen. Die Note „gut“ (2,0) ist lt. Prüfungsordnung eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung. Die Note befriedigend (3,0) hingegen ist eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht. Eine Durchschnittsnote kann damit - bezogen auf den Kurs - nur in Ausnahmefällen bei der Note „gut“ liegen. In **Anhang 6** finden Sie Definitionen und Beschreibungen für eine differenzierte und transparente Leistungsbewertung, in **Anhang 7** eine Umrechnungstabelle Punkte in Noten. Auf der Homepage finden Sie unter Download – Lehrbeauftragte – Vorlesungen und Klausuren eine Exceltabelle zur automatischen Umrechnung der Punkte in Noten.

5.3. Persönliche Anforderungen an Lehrbeauftragte

Zu den **persönlichen** Anforderungen an Lehrbeauftragte zählen auf Seiten der DHBW die zeitliche Verfügbarkeit und eine gewisse Flexibilität als Voraussetzung, Sie in die Stundenpläne zu integrieren.

Aus Sicht der Studierenden sind die Offenheit für Fragen, die Kritikfähigkeit und die Persönlichkeits- und Fachautorität der Lehrbeauftragten von besonderer Bedeutung.

6. Evaluation der Lehrveranstaltungen

Das Landeshochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen, jede Lehrveranstaltung einer studentischen Evaluation zu unterziehen. Eine standardisierte und vollständige **Evaluation der Lehrveranstaltungen** wurde an der DHBW Mannheim im Jahre 2009 eingeführt (Eigenevaluation). Die Durchführung der Evaluation wird von den Studiengängen organisiert. Die Auswertung wird zentral durchgeführt.

In **Anhang 8** finden Sie das Formular für die studentische Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Der Studiengangsleiter ist dafür zuständig, die Lehrbeauftragten über die Ergebnisse zu informieren und gemeinsam mit Ihnen zu interpretieren. Nutzen Sie dieses Feedback-Gespräch um Ihrerseits das Arbeitsverhalten und das Interesse des Kurses zu bewerten.

Über die studentische Evaluation der Lehrveranstaltungen hinaus werden für die Akkreditierung der Bachelorabschlüsse durch die Open University (stichprobenweise) auch Aufgabenstellungen, Korrekturen und Musterlösungen der **Klausuren** sowie **Bachelorarbeiten** einer Begutachtung unterzogen. Hiervon werden Sie vorab informiert, falls Sie betroffen sind.

7. Motivation und Unterstützung der externen Lehrbeauftragten

Die Tätigkeit als Lehrbeauftragter leistet nicht nur einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung der Studierenden, sondern fördert auch die Fach-, Methode- und Führungskompetenz der Lehrbeauftragten. Sie ist ein geradezu ideales Konzept für die Führungskräfteentwicklung.

Die hohen Erwartungen an unsere Lehrbeauftragten verlangen, dass wir über die Honorare hinaus nach Möglichkeiten suchen, Sie zu **motivieren** und zu **unterstützen** (vgl. Abb. 7).

Nach unseren Erfahrungen werden von den Lehrbeauftragten persönliche Kontakte zu Studiengangsleitern und anderen Lehrbeauftragten besonders hoch geschätzt. Eine Terminplanung, die auf Ihre Familiensituation, etwa Betreuungszeiten Ihrer Kinder, Rücksicht nimmt, bietet für Lehrbeauftragte eine attraktive Möglichkeit, Lehrtätigkeit und Familienarbeit zu verbinden. Darüber hinaus ist eine Wertschätzung der Person und des Menschen seitens der Studierenden ein zentraler Aspekt, der zur Motivation unserer Lehrbeauftragten beiträgt. Wertschätzung zeigen unsere Studierenden durch Interesse, Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit in den Lehrveranstaltungen. Scheuen Sie sich nicht, die Studierenden auf Ihre Erwartungen hinzuweisen!

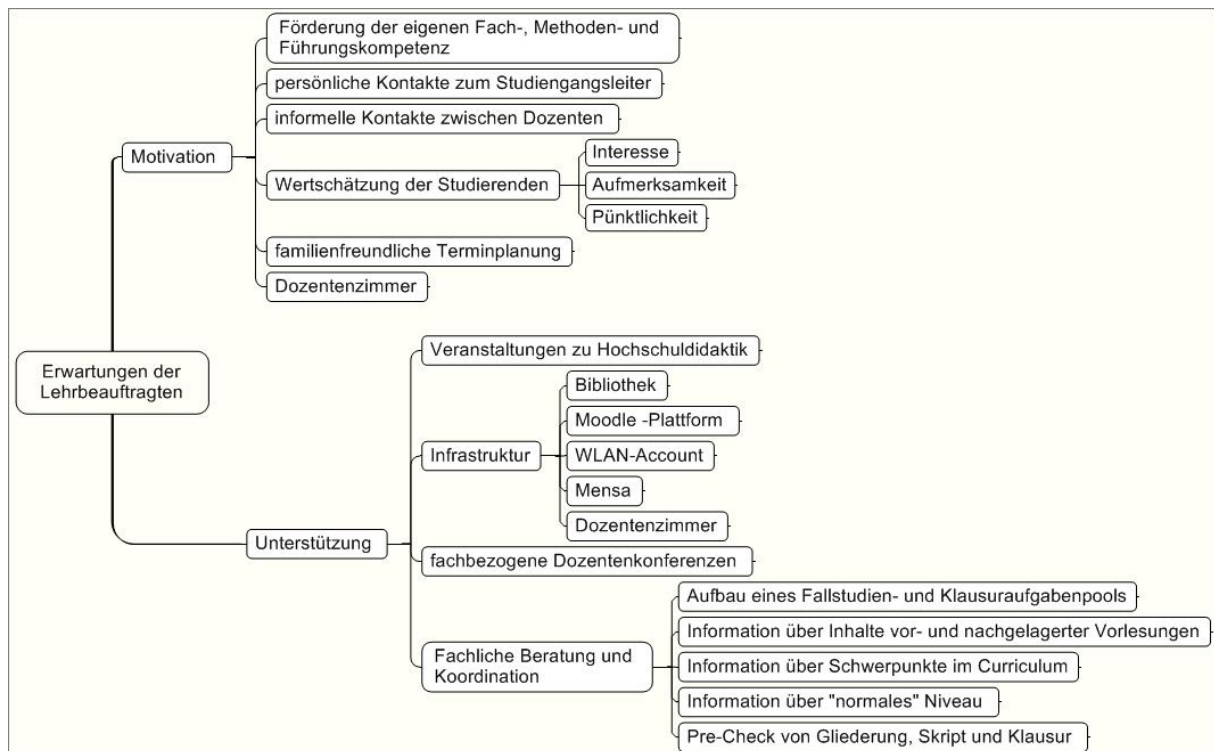


Abb. 7: Erwartungen der externen Lehrbeauftragten

Wir bieten regelmäßig **hochschuldidaktische Seminare** an, an denen Sie kostenlos teilnehmen können. Über die nächsten Termine informiert Sie Ihr Studiengangsleiter. Die eintägigen Workshops verfolgen die folgenden Ziele:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen

- die richtige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Lehrveranstaltung erlernen,
- eigene Lehr- und Lernvorstellungen sowie -erfahrungen reflektieren und austauschen,
- die eigene Rolle im Lehrkontext klären,
- die Grundlagen der Lernpsychologie kennen lernen,
- Ziele für die zu verbessernde Lehrveranstaltung bestimmen,
- entsprechende Inhalte auswählen und die Stoffmenge reduzieren,
- neue Unterrichtsmethoden kennen lernen sowie
- den Transfer methodisch-didaktischer Maßnahmen auf eigene Veranstaltungen vorbereiten.

Mit der Bereitstellung der notwendigen **Infrastruktur** versuchen wir, Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Lehrveranstaltungen zu unterstützen:

- Die Vorlesungsräume sind ausgestattet mit Tafel, Overhead und Beamer, im Institutsgebäude ist auch eine Audioanlage vorhanden. Zusätzlich können Notebooks, Flipcharts, Pin- und Metaplanwände, Moderatorenkoffer und CD-Spieler bereitgestellt werden. Melden Sie Ihren Bedarf bitte mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung an das Sekretariat.
- Für Aufenthalte vor und nach Ihren Veranstaltungen, für informelle Kontakte mit anderen Lehrbeauftragten und Besprechungen stehen Ihnen unsere Dozentenzimmer (vgl. Was finde ich Wo?) und ein Arbeitsraum in der Bibliothek zur Verfügung.
- Sie können den Präsenzbestand und die elektronischen Quellen unserer gut ausgestatteten Bibliothek nutzen und Anschaffungswünsche formulieren.
- Auf der Internetplattform Moodle können Sie Arbeitsunterlagen für Ihre Lehrveranstaltung ablegen (z. B. Gliederung, Skript, Fallstudien) und mit Ihren Studierenden kommunizieren. Eine Anleitung für Moodle für Dozenten finden Sie unter: <http://moodle.baw-mannheim.de/mod/resource/view.php?id=6062>. Wenn Sie eine persönliche Beratung und Schulung wünschen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Misch: moodlemaster@dhw-mannheim.de
- Eine weitergehende fachliche Unterstützung bieten **Dozentenkonferenzen** und **Fachkoordinatoren**. Diese könnten dazu beitragen die verschiedenen Lehrenden und aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen besser abzustimmen. Eine interne Arbeitsgruppe sucht nach Möglichkeiten eine derartige fachliche Unterstützung zu leisten. Diskutiert werden derzeit Fallstudien- und Prüfungsaufgabenpools sowie eine Beratung für Gliederungen, Skripte, Prüfungen und Lehrveranstaltungsplanung durch fachverantwortliche Professoren.

Die DHBW Mannheim ist – vertreten durch die Studiengangsleiter – sehr an einer langfristigen und vertrauensvollen Partnerschaft mit den externen Lehrbeauftragten interessiert. Wir danken Ihnen sehr für Ihren zeitlichen und persönlichen Einsatz.

Anhang

1. Orientierungskriterien für die Lehre an der DHBW – Auszug aus dem Qualitätsmanagementhandbuch
2. Typen von Klausuraufgaben
3. Deckblatt für Klausur
4. Hinweise zur Klausuraufsicht
5. Korrektur von Klausuren und Korrekturzeichen
6. Notendefinitionen und -beschreibungen
7. Punkte- und Notenskala
8. Lehrevaluationsbogen – Studentische Evaluation der Lehrveranstaltung
9. Vergütung, Administration und Organisation
10. Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütung

Anhang 1

Orientierungskriterien für Lehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

(Stand: 15. Juli 2009)

I. Grundverständnis von Studium und Lehre

Studium bedeutet, nicht nur kognitives Lernen in fachlich-inhaltlichen Bereichen, sondern auch den Erwerb sozialer und methodischer Qualifikationen und die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die aus dem Arbeits- und Lebenskontext fachlich und überfachlich erwachsenden Anforderungen aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Das Studium setzt hierbei mehrfach an: Es erweitert zum einen den Wissensstand der Studierenden. Kenntnisse zu Sachverhalten und Techniken des Studienfachs werden vermittelt. Es darf sich jedoch nicht in der reinen Wissensweitergabe erschöpfen. Die Studierenden müssen zum anderen auch in die Lage versetzt werden, Wissen sachgerecht und durchdacht einzusetzen und – soweit erforderlich – neu zu entwickeln. Das eigenständige Denkvermögen soll gefördert werden. Im Kontext praktisch-beruflicher Orientierung geht es darum, die für die Anwendung von Wissen erforderliche Handlungsbefähigung zu erwerben und betriebliche Prozesse reflektieren zu können.

Im Kontext dieses Studienverständnisses bedeutet Lehre, die Studierenden zu eigenständig-methodischem, hinterfragendem Denken und Handeln zu befähigen. Die Lehrenden übernehmen hierbei Verantwortung gegenüber den Lernenden und gegenüber der Dualen Hochschule, die sie vertreten. Im Rahmen akademischer Freiheit füllen sie diese Verantwortung selbstständig aus. Sie sind aber auch den Ansprüchen und Besonderheiten der Dualen Hochschule verpflichtet.

Die Charakteristika des Studiums an der Dualen Hochschule bilden den Rahmen für die Umsetzung der Lehre. Die auf die komprimierte Studienzeit hin zugeschnittenen, konzentrierten Studieninhalte sind ebenso zu beachten wie die Praxisinterpretation der Studieninhalte und das Prinzip der kleinen Gruppen. Diese setzen der akademischen Freiheit einerseits Grenzen, belassen andererseits jedoch sehr wohl einen Gestaltungsfreiraum, der aktiv und kreativ genutzt werden sollte.

II. Studieninhalte

Bedingt durch die konzentrierte Studienzeit und die Praxisorientierung sind für den Aufbau des Studiums und für die Inhalte von Modulen Curricula erstellt. Diese stellen bei der Auswahl des Lehrveranstaltungsstoffes einen zu beachtenden Rahmen dar.

Ihre spezielle Bedeutung erklärt sich auch daraus, dass weitere Fächer damit vernetzt sind und die Dozentinnen und Dozenten sich an ihnen orientieren. Aus mehreren Gründen können diese Curricula allerdings nicht ausreichend sein und belassen insofern thematische Freiräume:

- Die Modulbeschreibungen definieren Inhalte, lassen jedoch den Aufbau des Stoffes und die Gewichtung einzelner Aspekte offen. Diese sind in Abhängigkeit von der Einschätzung und Erfahrung der Dozentinnen und Dozenten von diesen festzulegen.
- Die Gewichtung und Weiterführung einzelner Aspekte ist auch abhängig vom Wissensstand und dem Interessenprofil der Studierenden.
- Die Curricula stellen Momentaufnahmen des Wissenstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Thematische Weiterentwicklungen sind deshalb durch die Dozentinnen und Dozenten zu leisten und in die Gremien einzubringen.
- Durch ständige Weiterbildung tragen die Lehrenden dafür Sorge, dass die aktuellen Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis in die Lehre Eingang finden

III. Studienmethodik

Das Studium ist nicht allein auf die Lehrveranstaltungen als solche reduziert. Es umschließt ebenfalls die Nacharbeit mit der zu Grunde gelegten Literatur sowie Recherchen in weiteren zur Verfügung stehenden Datenquellen. In den Lehrveranstaltungen sollten auch Anreize für selbstgesteuertes, weiterführendes Lernen entwickelt werden.

- Die Abhandlung von Fragestellungen setzt nicht zwingend voraus, dass für diese Fragen immer eine Lösung bzw. eine eindeutige Lösung existiert. Ein Anspruch besteht auch darin, den Studierenden die Offenheit von Problemstellungen zu verdeutlichen.
- Ein Strukturmerkmal der Dualen Hochschule beruht auf der Orientierung hin zu Themen der Praxis. Die Dozenten sollten auch im Studienbetrieb bereit sein, auf Fragestellungen der Praxis, die ggf. von Studierenden eingebracht werden, einzugehen.
- Es ist umgekehrt hierzu aber auch Aufgabe der Veranstaltungen, für die vielfältigen Einzelprobleme der Praxis wissenschaftliche Fundierung und einen theoretischen Bezugsrahmen zu schaffen. Diese Anforderung resultiert letztlich aus einem ganzheitlichen Verständnisansatz.

IV. Technik von Lehrveranstaltungen

Der Begriff „Lehrveranstaltung“ steht für unterschiedliche Formen einer Vermittlung von Studieninhalten. Diese finden letztlich in einem situationsbezogenen und dem Studieninhalt angemessenen Lehrmethoden-Mix ihr Optimum.

Elemente einer Lehrveranstaltung können sein:

- Vortrag der Dozentinnen und Dozenten,
- Schriftliche Fixierung auf Tafel, Folie, Flipchart, Skript, elektronischen Medien usw..
- Diskussion, d.h. fachlich austauschend geführte Gespräche mit Studierenden,
- Arbeit in Gruppen, für die die Dozentinnen und Dozenten zuvor Aufgabenstellungen entwickelt haben und Austausch der Gruppen-Ergebnisse durch Präsentationen, Ausarbeitungen oder ähnliches,
- Referate der Studierenden.

Hilfreich für die Mischung der Lehrveranstaltungsstile ist, wenn die Dozentinnen und Dozenten auf den beabsichtigten Stil hinweisen. Die Studierenden haben so eine bessere Orientierung für die von ihnen erwartete Leistung. Eine wichtige Orientierungshilfe ist ebenfalls darin zu sehen, dass die Dozentinnen und Dozenten die mit ihrer Veranstaltung verfolgten Zielsetzungen und damit die Bedeutung ihrer Thematik offen legen.

Um bei gegebener Freiheit der Veranstaltungsstile, offenen Diskussionen sowie fachliche Exkursen Orientierung zu ermöglichen, ist die Vorlage einer Gliederung bzw. eines Semesterprogramms essenziell. Diese sollten auch Hinweise zu zentralen Quellen in der Literatur enthalten. Werden Skripte ausgegeben, sollten diese sich auf Übersichten, Fallstudien und Zusammenfassungen beschränken, um Raum für Eigenarbeit und selbstgesteuertes Lernen zu lassen und zu fordern.

Insgesamt kann es nicht Ziel einer Lehrveranstaltung sein, eine buchstabengetreue Aufnahme durch die Studenten zu gewährleisten. Vielmehr ist auch das Vermögen der Studierenden zu entwickeln und die Eigenverantwortlichkeit dafür einzufordern, zentrale Aussagen zu erkennen und insofern Orientierungsparameter für die Informationsflut zu entwickeln.

Anhang 2: Typen von Klausuraufgaben

In Anlehnung an Benjamin Bloom können die kognitiven Fähigkeiten eines Studierenden entsprechend ihrer intellektuellen Anforderungen an die Lernenden in 6 Stufen klassifiziert werden¹:

1. **Kenntnisse / Wissen:** Kenntnisse konkreter Einzelheiten wie Begriffe, Definitionen, Fakten, Daten, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Theorien, Merkmalen, Kriterien, Abläufen; Lernende können Wissen abrufen und wiedergeben.
2. **Verstehen:** Lernende können Sachverhalt mit eigenen Worten erklären oder zusammenfassen; können Beispiele anführen, Zusammenhänge verstehen; können Aufgabenstellungen interpretieren.
3. **Anwenden:** Transfer des Wissens, problemlösend; Lernende können das Gelernte in neuen Situationen anwenden und unaufgefordert Abstraktionen verwenden oder abstrahieren.
4. **Analyse:** Lernende können ein Problem in einzelne Teile zerlegen und so die Struktur des Problems verstehen; sie können Widersprüche aufdecken, Zusammenhänge erkennen und Folgerungen ableiten, und zwischen Fakten und Interpretationen unterscheiden.
5. **Synthese:** Lernende können aus mehreren Elementen eine neue Struktur aufbauen oder eine neue Bedeutung erschaffen, können neue Lösungswege vorschlagen, neue Schemata entwerfen oder begründete Hypothesen entwerfen.
6. **Beurteilung:** Lernende können den Wert von Ideen und Materialien beurteilen und können damit Alternativen gegeneinander abwägen, auswählen, Entschlüsse fassen und begründen.

Entsprechend dieser Taxonomie kognitiver Lernziele und Fähigkeiten können und sollen Prüfungen gestaltet werden. Insbesondere sollten die Anforderungen hinsichtlich Anwendung, Analyse, Synthese und Beurteilung in den höheren Semestern steigen:

WISSEN wird abgefragt durch Formulierungen wie nennen, aufzählen, darstellen, zeigen.

VERSTEHEN wird geprüft durch Formulierungen wie beschreiben, erklären, interpretieren, verdeutlichen, begründen, erläutern.

ANWENDUNG wird durch Formulierungen gefordert wie berechnen, entwickeln, einordnen.

ANALYSE wird in komplexeren Fallbeschreibungen gefordert, in denen Elemente, Ursache-Wirkungsbeziehungen und Zielkonflikte identifiziert werden sollen, in denen Konzepte oder Anwendungsbedingungen verglichen werden sollen.

SYNTHESE wird in Aufgabentypen verlangt, die Konzepte oder Problemlösungen planen, entwerfen, anordnen oder konstruieren sollen.

BEURTEILUNG wird mit Formulierungen gefordert wie Erfolge beurteilen, Konzepte bewerten, Vorschläge würdigen.

¹ Benjamin S. Bloom: Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Beltz Verlag, Weinheim 1976 (5. Aufl.)

Anhang 4: Hinweise zur Klausuraufsicht

- Um die Vergleichbarkeit der Klausuren zwischen verschiedenen Studierenden, Kursen und Jahrgängen sicherzustellen, ist es sehr wichtig die vorgegebene Klausurzeit einzuhalten und nicht zum Ende der geplanten Klausurzeit eine zusätzliche Bearbeitungszeit zu gewähren.
- Taschen, Jacken u. ä. dürfen nicht an den Plätzen sein, lediglich die zulässigen Hilfsmittel.
- Sofern Gesetzestexte, Richtlinien etc. zugelassen werden, müssen diese durch den Aufsichtführenden vor Klausurbeginn stichprobenweise kontrolliert werden.
- **Nachfolgende Hinweise bzw. Fragen bitte laut und deutlich vorlesen:**

”Im Anschluss an nachfolgende Hinweise werden die Klausuren verdeckt verteilt. Nachdem jedem Student eine Klausur vorliegt, dürfen die Klausuren umgedreht werden. Die Klausurzeit beginnt ab diesem Zeitpunkt.

- **Lt. Prüfungsordnung: ”Versucht der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend” bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung vorläufig ausgeschlossen werden....”**
- **Während der Klausur werden keine Fragen beantwortet. Sollte eine Klausur missverständlich oder fehlerhaft sein, können Sie dies bei der Lösung anmerken.**
- **Bitte schreiben Sie auf jedes Blatt Ihren Namen und Kurs. Die Klausuren (Klausurtext und Ihre Lösung) müssen nach Teilgebieten sortiert und getackert abgegeben werden.**
- **Es wird um Mitteilung gebeten, ob einer der Anwesenden sich insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht prüfungsfähig fühlt. Falls dies der Fall ist, bitte ich den/die Betreffenden(e) sich jetzt zu melden.”**

(→ Sollte sich jemand melden, muss er sich entscheiden, ob er trotzdem die Prüfungsleistung erbringen möchte oder ob er von der Prüfung zurücktreten möchte. Im Fall des Rücktritts ist unverzüglich ein ärztliches Attest zu besorgen und im Sekretariat abgeben.)

- Klausuren (verdeckt) verteilen.
- Nachfrage, ob jeder Student eine Klausur erhalten hat. Anschließend „Startzeichen“ geben. Die Klausuren können nun gewendet werden. Die Klausurzeit beginnt.
- Protokoll ausfüllen.
- Tatsächliches Ende der Klausurzeit sichtbar an die Tafel schreiben.

- Anwesenheitsliste von den Studenten unterzeichnen lassen. (Vollständige Unterschrift, keine Kürzel)
- ca. 5 - 10 Minuten vor der Abgabezeit die Studenten auf die Abgabe hinweisen.
- Die Studierenden sollten laut Prüfungsordnung in alphabetischer Reihenfolge sitzen. Der Aufsichtführende kann jedoch einzelne Studenten auch an einen anderen Platz setzen.
- Die Studierenden müssen hintereinander sitzen; keine versetzten Reihen
- Ist der Aufsichtführende allein, empfiehlt es sich in der „letzten Reihe“ zu sitzen. Der Aufsichtführende hat in diesem Fall eine bessere Kontrolle über die Studierenden, da der Studierende ihn nicht sehen kann.
- Der Aufsichtführende sollte gelegentlich durch den Raum gehen und darauf achten, dass bereits erstellte Klausurlösungen nicht zu offensichtlich auf dem Tisch liegen. Andere Studierende geraten sonst in Versuchung abzuschreiben bzw. Informationen einzuholen.
- Bitte keine Fragen zulassen. Die Studierenden werden hierdurch eher verunsichert. (Andere Studierende haben den angeblichen Fehler überhaupt nicht bemerkt oder die Aufgabe bereits vollständig bearbeitet oder sind bei einem anderen Klausurteil). Der betreffende Dozent muss evtl. Fehler oder Ungenauigkeiten bei der Korrektur berücksichtigen. Des Weiteren haben die Studierenden im Fall der Beantwortung von Fragen während der Klausur nicht mehr die gleichen Klausurbedingungen. Die Klausur wird dadurch anfechtbar.
- Klausuren, die früher als ca. 15 Minuten vor Ende der Klausurzeit abgegeben werden, sind namentlich auf dem Protokoll zu vermerken.
- Name des Studierenden und Dauer bei Verlassen des Klausorraumes sind ebenfalls auf dem Protokoll zu erfassen.
- Bei vorzeitiger Abgabe der Klausur darf der Raum nicht verlassen werden.

Anhang 5: Korrektur von Klausuren

Orientierungskriterien

Bei der Korrektur von Klausuren bitten wir Sie die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Punkte und Noten sollten für die Studierenden nachvollziehbar sein. Dies wird erreicht, wenn der Klausur eine Musterlösung beigelegt wird und alle Lösungsteile deutlich sichtbar korrigiert (vgl. die Tabelle der Korrekturzeichen) und bewertet werden.

Die Anforderungen und die Noten sollten dem Anforderungsniveau des jeweiligen Studienjahrs angemessen sein (vgl. die Tabelle der Notenbeschreibungen).

Korrekturzeichen

Wenn Sie die folgenden Korrekturzeichen verwenden, können die Studierenden bei der Klausureinsicht die Punktevergabe leichter nachvollziehen:

f	so f	Inhaltlich falsch	in der dargestellten Form/im gewählten Zusammenhang inhaltlich falsch
<u>V</u>	<u>V</u> <u>V</u>	wichtige Inhalte fehlen	wichtige Inhalte fehlen in großem Umfang
<u>V</u> Begr	<u>V</u> Erl	Begründung fehlt	Erläuterung fehlt
<u>V</u> Bel	<u>V</u> Th	Belege/Daten fehlen	Theorien/Konzeptionen fehlen
! Aufg		entspricht nicht der Aufgabenstellung	
Wdh		Inhaltliche Wiederholung	
~		Inhaltlich ungenaue Darstellung	
?		Inhaltlich unklare / unverständliche Darstellung	
Zshg		Zusammenhang(zum Thema/zum Argument/zum Kontext) inhaltlich unklar	
allg !		zu konkrete Darstellung/Verallgemeinerung notwendig	
zu allg		zu allgemeine Darstellung / unzulässige Verallgemeinerung / Spezifizierung notwendig	
Fs		Fachsprache fehlerhaft/ungeeignet	
Fb	<u>V</u> Fb	falscher Fachbegriff	fehlender Fachbegriff
Def	<u>V</u> Def	falsche Definition	fehlende Definition
log		logischer Fehler	
Widerspr.		Inhaltlicher Widerspruch	
_____		Unterstreichungen markieren die jeweils falschen Wörter / Passagen	
~~~~~		Schlangenlinien markieren die jeweils monierten Wörter / Passagen	

## Anhang 5 (Forts.): Korrektur von Klausuren

### Korrekturzeichen der Fakultät Technik

#### Vorsetzzeichen

✓ ...	richtig
f ...	falsch
V ...	fehlt, unvollständig
~ ...	ungenau
? ...	unklar, unverständlich, unleserlich
! ...	widersprüchlich

#### Hauptzeichen

##### für argumentative Aufgaben

...	Inhalte allgemein
... Begr	Begründung
... Erl	Erläuterung
... Bel	Belege, Daten
... Th	Theorien, Konzeptionen
... Fs	Fachsprache
... Fb	Fachbegriff
... Def	Definition

##### für Berechnungsaufgaben

... EG	Eingangsgröße (Wert, Bedingung)
... F	Formel
... U	Umformung
... E	Ergebnis

#### Erläuterungszeichen

Wdh	Wiederholung
Zshg	Zusammenhang
log	logischer Fehler
allg !	zu konkret, Verallgemeinerung notwendig
zu allg	zu allgemein, unzulässige Verallgemeinerung, Spezifizierung notwendig

... Fz	Formelzeichen
... Eh	Einheit
... Vz	Vorzeichen
... gr	graphische Aufarbeitung (Freikörperbild, Flussdiagramm, Diagramm)
... Go	Größenordnung
... Bed	Bedingung

(...)	nicht gewertet, Folgefehler
-------	-----------------------------

## Anhang 5 (Forts.): Korrektur von Klausuren

### Beispiele zu Korrekturzeichen der Fakultät Technik

(f)	Folgefehler
so f	inhaltlich in der dargestellten Form oder in gewähltem Zusammenhang falsch
VV	wichtige Inhalte fehlen in großem Umfang
V Begr	Begründung fehlt
V Erl	Erläuterung fehlt
V Bel	Belege Daten fehlen

Fz ! Aufg	verwendete Formelzeichen entsprechen nicht den in der Aufgabenstellung vorgegebenen
V EG Eh	Eingangsgröße ohne Einheit angegeben
V EG Bed	Bedingung fehlt
f E Vz	Ergebnis trägt falsches Vorzeichen
~ E	ungenaueres Ergebnis, Rundungsfehler
V gr FKB	Freikörperbild fehlt

## Anhang 6: Notendefinitionen und Notenbeschreibungen

In Prüfungen werden kognitive Leistungen der Studierenden abgeprüft. Diese lassen sich in 6 Klassen unterteilen, die eine aufsteigende Komplexität aufweisen: Wissen, Verstehen, Anwenden, Analyse, Synthese, Beurteilung (vgl. Anhang 2).

Eine Prüfung bzw. eine Aufgabe sollte mit **bestanden und „ausreichend“** (3,6 – 4,0) bewertet werden, wenn der Studierende ausreichendes Wissen der zentralen Inhalte des Lehrstoffs zeigt, ein weitergehendes Verständnis des Lehrstoffs jedoch nicht für alle Inhalte erkennbar ist, Transferaufgaben nur ansatzweise gelöst werden und die Ausführungen in der Prüfung teilweise unsystematisch, unstrukturiert oder widersprüchlich sind.

Eine Prüfung bzw. eine Aufgabe sollte mit **„befriedigend“** (2,6 – 3,5) bewertet werden, wenn der Studierende ein zufrieden stellendes Wissen und Verständnis der zentralen Inhalte des Lehrveranstaltungsstoffs zeigt. Die Fähigkeiten den erlernten Stoff auf neue und komplexe Fragestellungen anzuwenden, ist vorhanden. Die Leistung in den Bereichen Analyse, Synthese und Beurteilung zeigt Schwächen.

Eine Prüfung bzw. eine Aufgabe sollte mit **„gut“** (1,6 – 2,5) bewertet werden, wenn die Leistung in allen Kriterien den Standard übersteigt.

Eine Prüfung bzw. eine Aufgabe sollte mit **„sehr gut“** (1,0 – 1,5) bewertet werden, wenn die Leistung insgesamt hervorragend ist und den üblichen Standard erheblich übersteigt. Das Leistungsniveau zeichnet sich hierbei aus durch Beherrschen und Verstehen des Lehrstoffs in seiner gesamten Breite und Tiefe. Die Anwendung des Lehrveranstaltungsstoffes auf neue und komplexe Fragestellungen (Transfer) ist mustergültig, der Studierende ist in der Lage, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu analysieren, Vor- und Nachteile sowie Voraussetzungen von Konzepten zu analysieren und Problemlösungen eigenständig zu entwickeln sowie einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Die Ausführungen sind gut strukturiert, die Vorgehensweise überlegt und systematisch.

## Anhang 7: Punkte- und Notenskala

### Einheitliche Notenskala der Fakultät für Wirtschaft

Punkte (Prozent)	Note	
100	1,0	<b>sehr gut</b>
99	1,0	
98	1,1	
97	1,2	
96	1,2	
95	1,3	
94	1,3	
93	1,4	
92	1,5	
91	1,5	
90	1,6	<b>gut</b>
89	1,6	
88	1,7	
87	1,8	
86	1,8	
85	1,9	
84	1,9	
83	2,0	
82	2,1	
81	2,1	
80	2,2	
79	2,2	
78	2,3	
77	2,4	
76	2,4	
75	2,5	
74	2,5	
73	2,6	<b>befriedigend</b>
72	2,7	
71	2,7	
70	2,8	
69	2,8	
68	2,9	
67	3,0	
66	3,0	
65	3,1	
64	3,1	
63	3,2	
62	3,3	
61	3,3	
60	3,4	
59	3,4	
58	3,5	
57	3,5	
56	3,6	<b>ausreichend</b>
55	3,7	
54	3,7	
53	3,8	
52	3,9	
51	3,9	
50	4,0	

Punkte (Prozent)	Note	
49	4,1	<b>nicht ausreichend</b>
48	4,1	
47	4,2	
46	4,2	
45	4,3	
44	4,3	
43	4,3	
42	4,4	
41	4,4	
40	4,4	
39	4,5	
38	4,5	
37	4,5	
36	4,5	
35	4,6	
34	4,6	
33	4,6	
32	4,6	
31	4,7	
30	4,7	
29	4,7	
28	4,7	
27	4,7	
26	4,8	
25	4,8	
24	4,8	
23	4,8	
22	4,8	
21	4,9	
20	4,9	
19	4,9	
18	4,9	
17	4,9	
16	4,9	
15	4,9	
x < 15	5,0	





## Anhang 7: Punkte- und Notenskala (Forts.)

### Notenskala der Fakultät für Technik

Punkte (Prozent)	Note	Note
100	1,0	<b>sehr gut</b>
99	1,0	
98	1,1	
97	1,1	
96	1,2	
95	1,3	
94	1,3	
93	1,4	
92	1,4	
91	1,5	
90	1,6	<b>gut</b>
89	1,6	
88	1,7	
87	1,8	
86	1,8	
85	1,9	
84	1,9	
83	2,0	
82	2,1	
81	2,1	
80	2,2	
79	2,2	
78	2,3	
77	2,4	
76	2,4	
75	2,5	
74	2,6	<b>befriedigend</b>
73	2,6	
72	2,7	
71	2,7	
70	2,8	
69	2,9	
68	2,9	
67	3,0	
66	3,1	
65	3,1	
64	3,2	
63	3,2	
62	3,3	
61	3,4	
60	3,4	
59	3,5	
58	3,5	

Punkte (Prozent)	Note	Note
57	3,6	<b>ausreichend</b>
56	3,7	
55	3,7	
54	3,8	
53	3,9	
52	3,9	
51	4,0	
50	4,0	
49	4,1	<b>nicht bestanden</b>
48	4,2	
47	4,2	
46	4,3	
45	4,4	
44	4,4	
43	4,5	
42	4,5	
41	4,6	
40	4,7	
39	4,7	
38	4,8	
37	4,8	
36	4,9	
35	5,0	
x < 35	5,0	

## Anhang 8: Formular Studentische Evaluation der Lehrveranstaltung

EvaSys	Lehrevaluationsbogen DHBW Mannheim	
Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim 		

Markieren Sie so:      Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.  
 Korrektur:     Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

### 1. Bewertungskriterien

		5	4	3	2	1	
1.1 Übermittelte der Dozent das Stoffgebiet interessant?	nicht interes- sant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr interes- sant
1.2 Übermittelte der Dozent das Stoffgebiet verständlich?	nicht verständ- lich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr verständ- lich
1.3 Übermittelte der Dozent das Stoffgebiet anhand von gutem, strukturiertem Arbeitsmaterial? Waren die Hilfsmittel gut gewählt?	kein Arbeits- material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr gutes Arbeitsmaterial
1.4 Wie würden Sie die Mitarbeit der Studenten während der Veranstaltung beurteilen?	sehr schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr gut
1.5 Gab der Dozent hilfreiche Rückkopplung zu Ihrer Diskussionsleistung?	gar nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
1.6 Haben Sie nützliche Einsichten bzw. einen Überblick des Themas aus der Veranstaltung mitgenommen?	keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viele
1.7 Wieviel haben Sie aus diesem Kurs gelernt?	sehr wenig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
1.8 Würden Sie diese Veranstaltung anderen Studenten weiter empfehlen?	<input type="checkbox"/> ja						<input type="checkbox"/> nein
1.9 Kommentieren Sie die <b>Stärken</b> ...							
1.10 ...und <b>Schwächen</b> der Veranstaltung							
1.11 Nennen Sie ein Kriterium, das die Veranstaltung wesentlich verbessern kann.							

## Anhang 9: Vergütung, Administration und Organisation

- Nebenberufliche Lehrbeauftragte können grundsätzlich maximal 240 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr an der DHBW übernehmen. Es werden die insgesamt geleisteten Lehrveranstaltungsstunden an allen Standorten der DHBW kontrolliert.
- Das Honorar beträgt 35 € je Lehrveranstaltungsstunde.
- Neben dem Lehrveranstaltungshonorar werden Reisekosten nach den Richtlinien des Landesreisekostengesetzes und für das Stellen und Korrigieren von Klausuren vergütet. Für die Reisekosten gilt eine Ausschlussfrist von 6 Monaten, gerechnet ab Beginn der Lehrveranstaltung (Vorlesungsbeginn entsprechend der Blocklage). Bei einer Vorlesungszeit von Anfang November bis Mitte Februar muss die Abrechnung nicht bis Mitte August, sondern bis Anfang Mai vorliegen.
- Trotz der recht niedrigen Vergütungssätze für Ihre gute Arbeit ist der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung recht hoch. Um den Aufwand erträglich zu halten, bitten wir Sie, nachfolgende Punkte bei Ihrer Abrechnung unbedingt zu beachten:
  - **Für jeden Vertrag (erkennbar an der Vertragsnummer) überlassen wir Ihnen ein dazugehöriges Abrechnungsfomular. Der Vertrag kann nur auf diesem Formular abgerechnet werden! Die Vertragsnummer wird als „Rechnungsnummer“ bei der Überweisung an Sie angegeben.**
  - **Ohne Zustimmung der Studiengangsleitung verlegte Lehrveranstaltungseinheiten können nicht vergütet werden.**
  - **Füllen Sie das Abrechnungsfomular bitte vollständig aus, einschließlich der Angabe des Kurses, Ihres Geburtsdatums und, soweit vorhanden, Ihrer LBV-Personalnummer.**
  - **Fügen Sie Ihrer Abrechnung bitte eine Gliederung bei, die den tatsächlichen Umfang und Inhalt Ihrer Lehrveranstaltung wiedergibt.**
  - **Wurde in Ihrem Fach nur eine Teilklausur geschrieben, beachten Sie zur Abrechnung bitte die Informationen zur Klausurabrechnung. Bitte fügen Sie einen Lösungsvorschlag bei. Es dürfen nur noch Klausuren mit Lösungsvorschlag vergütet werden.**
  - **Die Höhe der Vergütung für das Stellen und das Korrigieren von Klausuren ist zeitlich gestaffelt. Die Länge der Klausur legt der Studiengangsleiter im Rahmen der Prüfungsordnung fest.**
  - **Ihre Einkünfte aus der nebenberuflichen Tätigkeit sind grundsätzlich einkommenssteuer- und rentenversicherungspflichtig. Es gibt jedoch Freibeträge, welche Sie bitte bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder Steuerberater erfragen. Die Höhe der eventuell von Ihnen zu entrichtenden Abgaben hängt stark von Ihrer individuellen Situation ab. Eine pauschale Aussage über die Höhe der eventuell abzuführenden Beträge ist daher an dieser Stelle nicht möglich.**

## Anhang 10: Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütungen

### Leitfaden

Infolge der Umstellung der Verwaltungssoftware werden Ihnen zur Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütungen ab 01.10.2010 neue Abrechnungsformulare ausgehändigt. Bitte verwenden Sie für Ihre Abrechnung ausschließlich die von der DHBW Mannheim ausgegebenen Abrechnungsformulare und füllen Sie diese sorgfältig aus.

### Vorgehen und Verfahrensweise

Jeder Vertrag ist separat abzurechnen. Dies gilt auch für gleiche Veranstaltungen in mehreren Kursen. Reichen Sie Ihre Abrechnungen möglichst unmittelbar nach Abschluss Ihrer Lehrveranstaltungen beim zuständigen Studiengangsekretariat ein. Ihre Abrechnung wird vom Studiengang auf die sachliche Richtigkeit Ihrer Angaben überprüft und zur Auszahlung an die Verwaltung weitergeleitet.

### Ausschlussfristen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ansprüche aus vertraglichen Vereinbarungen den gesetzlichen Verjährungsfristen unterliegen. Diese Fristen betragen für Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen gemäß §195 BGB **drei Jahre** und für Reisekosten gemäß § 3 Abs. 5 LRGB **sechs Monate**. Hierbei handelt es sich um Ausschlussfristen, d. h. der Anspruch erlischt nach Fristablauf.

### Beispiel einer Reisekostenabrechnung

Stundennachweis		Reisekostenabrechnung							Bitte nicht ausfüllen!	
Datum	Zahl der Stunden	Hinfahrt	Lehrveranstaltung/ Prüfung		Rückfahrt	Fahrtkosten	Wegstrecken	Nebenkosten	Interne Berechnung	
		Reisebeginn Wo?* Uhrzeit	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Reiseende Wo?* Uhrzeit	Belege ! €	(Hin- und Rückfahrt) km	Belege ! €	TG €	ÜG
01.10.	2	A W 7:15	8:00	9:30	A W 10:15		40			
08.10.	2	A W 7:15	8:00	9:30	A W 10:15		40			
15.10.	2	A W 9:15	10:00	11:30	A W 12:15		40			

### Persönliche Angaben

Folgende Angaben sind für die zentrale Zahlungsstelle, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) zur Vergabe Ihrer LBV-Personalnummer sowie zur Auszahlung relevant:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Privatanschrift)
- Kontonummer, Bankleitzahl

Änderungen in Ihren persönlichen Daten sind dem Studiengangsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Die Verwaltung ist bei der Anweisung zur Auszahlung Ihrer Abrechnung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der eingepflegten Daten angewiesen!

### Auszahlungsmittlung

Über jede Auszahlung erhalten Sie vom LBV eine Auszahlungsmittlung, in der Ihre LBV-Personalnummer vermerkt ist. Von Seiten der DHBW ist eine jährliche Aufstellung Ihrer Zahlungen nicht möglich. Bitte bewahren Sie Ihre Unterlagen deshalb sorgfältig auf.

## Vergütungssätze

<b>Vergütung pro gehaltene Lehrveranstaltungsstunde (45 min)</b>	
Veranstaltung in deutscher Sprache:	35,00 Euro
Veranstaltung in englischer Sprache gemäß Curriculum:	42,95 Euro
<b>Klausurstellung</b> mit Lösungsvorschlag pro 60 min Klausurzeit (bitte exakte Minutenzahl angeben)	36,00 Euro (*)
<b>Klausurbegutachtung</b>	
bis 120 min Bearbeitungszeit pro Klausur:	4,10 Euro
bis 180 min Bearbeitungszeit pro Klausur:	5,40 Euro
<b>Klausuraufsicht</b> pro 60 min Klausurzeit: (bitte exakte Minutenzahl angeben)	6,20 Euro (*)
<b>Mündliche Prüfung</b> pro 60 min:	14,40 Euro
<b>• Bachelorarbeit</b>	
Betreuung und Begutachtung (zu je 40,00 Euro):	80,00 Euro
<b>Wegstreckenentschädigung/Reisekosten</b>	
Benutzung privateigenes Kfz pro km:	0,25 Euro
Fahrt- und weitere Reisekostenbelege sind beizufügen	
<b><u>Fakultät für Wirtschaft</u></b>	
<b>Seminararbeit</b>	
Stellung:	10,00 Euro
Begutachtung:	10,00 Euro
<b>• Projektarbeit</b> (Praxismodul II)	
Betreuung (max. 2 x 60min zu je 15,00 Euro):	30,00 Euro
Begutachtung:	15,00 Euro
<b>• Präsentation Projektarbeit</b> (Praxismodul II)	
Teilnahme und Bewertung pro Studierender (Dauer ca. 30 min):	9,60 Euro
<b>• Prüfung Praxismodul</b> (Praxismodul III)	
Mündliche Prüfung pro 60 min:	14,40 Euro
<b><u>Fakultät für Technik</u></b>	
<b>Unbenotete Prüfungsleistung</b>	
Begutachtung:	5,00 Euro
<b>Konstruktions-/Programmentwurf</b>	
Begutachtung:	10,00 Euro
<b>Betreuung von individuellen Arbeiten</b> pro 60 min LzTP-Arbeitsstunden Beratung und Unterstützung (Stud. x max.1% d.LzTP-h):	15,00 Euro
<b>Studienarbeit</b>	
Stellung:	15,00 Euro
Betreuung pro 60 min (max. 9 Stunden pro Studienarbeit):	20,00 Euro
Begutachtung:	15,00 Euro
<b>Präsentation Projektarbeit</b> (Praxismodul II)	
Teilnahme und Bewertung pro Studierender (Dauer ca. 30 min):	9,60 Euro
<b>Prüfung Praxismodul</b> (Praxismodul III)	
Mündliche Prüfung pro 60 min:	14,40 Euro

(*) Bei kürzerer oder längerer Dauer verringert oder erhöht sich der Betrag entsprechend

## **Impressum:**

Herausgeber: Prof. Dr. Johannes Beverungen  
(Rektor der DHBW Mannheim)

Verantwortlich: Prof. Dr. Andreas Föhrenbach  
(Prorektor und Dekan Fakultät Technik der DHBW Mannheim)

Redaktion: Ruth Melzer-Ridinger  
(Qualitätsbeauftragte der DHBW Mannheim)

Layout/Gestaltung: Dipl.-KomDes. (FH) Gerhard Schneegaß  
(Studiengang Digitale Medien)

Stand: Mai 2012